



Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbands unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.gvv-hardheim-wallduern.de/der-verband/bekanntmachungen>

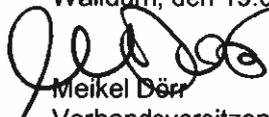
### **Ziel und Zweck der Planung**

Die Stadt Walldürn beabsichtigt die Erschließung eines kleinen Wohngebiets im Stadtteil Glashofen. Im Bereich des geplanten Wohngebiets ist im Flächennutzungsplan eine Mischbaufläche dargestellt. Da innerhalb des Gebietes keine gewerblichen Nutzungen, sondern lediglich eine Wohnnutzung vorgesehen ist, muss im Flächennutzungsplan eine Wohnbaufläche dargestellt werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit der Darstellung einer Wohnbaufläche dient der Deckung des örtlichen Bedarfs nach Wohnbauflächen.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Walldürn, den 19.06.2024

  
Meikel Dörr  
Verbandsvorsitzender